

Schriften des Vereins für Socialpolitik

Band 228/VII

Wirtschaftsethische Perspektiven VII

Methodische Grundsatzfragen, Unternehmensethik, Verteilungsfragen,
Gentechnik und Fragen der medizinischen Ethik

von

Christian Aumann, Udo Ebert, Wulf Gaertner, Karl Homann,
K. J. Bernhard Neumärker, Ingo Pies, Ingrid Pohl-Eckerstorfer,
Hermann Sautter, Bruno Staffelbach, Ulrich Steinvorth,
Richard Sturn, Andreas Suchanek, Hermann-Josef Tebroke

Herausgegeben von

Volker Arnold



Duncker & Humblot · Berlin

Schriften des Vereins für Socialpolitik

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 228/VII

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 228/VII

Wirtschaftsethische Perspektiven VII



Duncker & Humblot · Berlin

Wirtschaftsethische Perspektiven VII

Methodische Grundsatzfragen, Unternehmensethik, Verteilungsfragen,
Gentechnik und Fragen der medizinischen Ethik

Von

Christian Aumann, Udo Ebert, Wulf Gaertner, Karl Homann,
K. J. Bernhard Neumärker, Ingo Pies, Ingrid Pohl-Eckerstorfer,
Hermann Sautter, Bruno Staffelbach, Ulrich Steinvorth,
Richard Sturn, Andreas Suchanek, Hermann-Josef Tebroke

Herausgegeben von

Volker Arnold



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2004 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0505-2777

ISBN 3-428-11568-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Von *Volker Arnold*, Hagen

Der vorliegende Band enthält die überarbeiteten Beiträge eines großen Teiles der Vorträge, die während zweier Sitzungen des Ausschusses „Wirtschaftswissenschaften und Ethik“ im Verein für Socialpolitik gehalten worden sind. Diese Sitzungen fanden vom 21. bis zum 23. März 2002 in Erfurt und vom 13. bis zum 15. März 2003 in Oldenburg statt.

Die Beiträge des nunmehr vorliegenden siebten Bandes der Wirtschaftsethischen Perspektiven enthalten mit Themen zur Gentechnik und zur medizinischen Ethik einen Schwerpunkt. Darüber hinaus wurde aber auch erneut ein weites Spektrum an Fragestellungen behandelt: Methodische Grundsatzfragen, Probleme der Messung von Ungleichheiten und Verteilungsfragen sowie theoretische und empirische Fragen der Unternehmensethik. Diese kurze Auflistung zeigt, dass der Ausschuss, der sich aus Volks- und Betriebswirten, Philosophen und Theologen zusammensetzt, bemüht ist, in seinem Kreis sowohl theoretische wie auch praxisbezogene Problemstellungen zu diskutieren.

Alle hier veröffentlichten Beiträge wurden einem ausschussinternen, anonymen Begutachtungsverfahren unterzogen. Den Kollegen, die sich dieser Mühe unterzogen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Im ersten Beitrag fragt Herrmann Sautter, Universität Göttingen: „Wie berechtigt ist die Kritik am Zynismus der Ökonomen?“ Auf die erste Teilfrage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, nämlich die Frage, was denn unter Zynismus zu verstehen sei, gibt Sautter die folgende Antwort: „‚Zynismus‘ meint Verdrängung bzw. Verachtung moralischer Bewertungen, wo diese nach allgemeinem Verständnis geboten wären“. Indem Ökonomen mit dem Gedankenkonstrukt des Homo oeconomicus alle menschlichen Motive auf ein einziges, nämlich das individuelle Vorteilsstreben, reduzierten und daraus eine allgemeine Logik des menschlichen Handelns entwickelten, kämen sie – so Sautter – dem Zyniker, der keine andere – moralische – Motivation des Handelns zulasse, nahe. Nachdem Sautter dann die Rechtfertigungsgründe der Ökonomen für ihren Ansatz vorgestellt hat, setzt er sich facettenreich mit diesen auseinander.

Moralische Motivation versus individuelles Vorteilsstreben – gegen diesen Dualismus argumentiert Karl Homann, Universität München, in seinem Beitrag „Braucht Wirtschaftsethik eine ‚moralische Motivation‘?“ Folgendes ist dabei Ausgangspunkt seiner Überlegungen: Moralische Regeln kann man gewohnheitsmäßig

befolgen, weil man beispielsweise dazu erzogen worden ist. Moralischen Normen kann man auch „im klaren Bewusstsein einer elaborierten diskursiven Begründung folgen, und insbesondere ihre Befolgung von anderen mit diesen ‚guten Gründen‘ auch fordern“. Schließlich kann man moralischen Normen folgen, die in der Rahmenordnung einer sozialen Ordnung verankert sind. Diese Normen werden solange befolgt werden, wie der Einzelne in einer solchen Ordnung seine individuellen Ziele besser erreichen kann als im Hobbesschen „Naturzustand“. Dies ist die Vorteilsbegründung der Moral. Homanns These lautet nun: Auch die beiden zuerst angeführten Begründungen für das Befolgen moralischer Normen haben für die Menschen „nur dann auch motivierende Kraft, wenn das entsprechende Handeln nicht systematisch mit Nachteilen bestraft wird“. Damit versucht Homann den Gegensatz: Vorteils- versus Vernunftbegründung der Moral aufzubrechen: „... es (geht) mir darum, diese beiden Begründungen nicht gegeneinander in Stellung zu bringen, wie das in der gesamten bisher bekannten Diskussion – mit der einzigen Ausnahme von Hegel, ... der Fall ist, sondern beide zugleich gelten zu lassen“.

„Weltethos versus Weltgesellschaftsvertrag“ heißt das Thema, dem sich Ingo Pies, Universität Halle-Wittenberg, widmet. Er möchte „Weichenstellungen für eine Ethik der Globalisierung“ vornehmen. Zu diesem Zweck unterscheidet er zwischen einem „Sollens-“ und einem „Wollensparadigma“. Im ersten Falle tritt Normativität dem Adressaten mit dem Verweis auf externe Instanzen, die Anforderungen erheben, entgegen. „Im zweiten Fall hingegen geht es darum, sich nicht Klarheit über fremdes Wollen (als Quelle des Sollens), sondern Klarheit über eigenes Wollen zu verschaffen“. In das Sollensparadigma sei das Projekt „Weltethos“, das vor allem mit dem Namen Hans Küngs verbunden ist, einzuordnen. Hier gehe es – so Pies – darum, die moralischen Normen, die vor allem in den drei abrahamischen Religionen enthalten seien, auf eine globalisierte „Weltgemeinschaft“ zu übertragen. An einer solchen moralischen Ausdehnung (Überdehnung?) moralischen Argumentierens übt Pies überzeugend Kritik. Im Wollensparadigma gehe es hingegen nach seiner Auffassung darum, in einem „Weltgesellschaftsvertrag“ nach gemeinsamen Spielregeln für die „Weltgesellschaft“ zu suchen, die im Interesse aller liegen. Vorsichtig nennt Pies die Suche nach einem solchen Vertrag ein Forschungsprogramm. In einem solchen Programm gehe es dann allerdings – wie ein Gutachter anmerkt – um mehr als die Findung eines Konsenses. „... gerade in die Konstruktion der Rahmenbedingungen, unter denen die Konsensfindung stattfinden soll, (fließen) zahlreiche normative Vorgaben (ein), die unter Verwendung einer deontischen Begrifflichkeit zu rekonstruieren wären, ...“.

Mit Grundsatzfragen der Unternehmensethik setzt sich Andreas Suchanek, Universität Eichstätt, in seinem Beitrag „Ökonomische Unternehmensethik“ auseinander. Kernpunkt einer solchen Ethik sei der mögliche Konflikt zwischen dem Streben nach Gewinn und der Moral. Als Analyseinstrument – nicht als Menschenbild – verwendet Suchanek dabei den rational handelnden, eigeninteressierten Akteur. Moralisch sei demnach in wettbewerbsmäßig organisierten Gesellschaften ein Handeln, das zum wechselseitigen Vorteil aller Gesellschaftsmitglieder führe. Ein

solches Handeln wäre durch konsensfähige Institutionen erzwingbar, wenn diese vollständig definierbar wären. Nun sind aber alle Verfassungen, Gesetze und Verträge wegen der unüberschaubaren Vielfalt der Situationen, in denen die Akteure handeln, offen oder unvollständig in dem Sinne, dass nicht Alles geregelt werden kann. Die rational handelnden, eigeninteressierten Akteure gewinnen dadurch Freiheitsspielräume, die sie nutzen könnten, um Aktivitäten durchzuführen, die nicht dem wechselseitigen Vorteil dienen. Für die Ökonomische Unternehmensethik könne daraus ein Konflikt zwischen dem Gewinnstreben und der Moral entstehen. Dieser Konflikt verschwinde – so Suchanek – jedoch in den meisten Fällen, wenn man ein Handeln, das nicht durch konsensfähige Institutionen erzwungen wird, als eine Investition in „unternehmensethisch relevante Vermögenswerte“ wie Humankapital, Unternehmenskultur, Integrität und das institutionelle Kapital der Gesellschaft ansehe. Solche Investitionen erhöhten auf Dauer den Unternehmensgewinn. Sie hülften deshalb, „den Konflikt von Gewinn und Moral . . . gar nicht erst entstehen zu lassen oder ihn – wenn er doch entsteht – möglichst rasch“ zu bewältigen. „Aufgabe der Unternehmensethik ist es dementsprechend den Einfluss unternehmerischer Entscheidungen und Strategien auf diese Vermögenswerte zu klären, um deren besseres Management zu ermöglichen“. Als Forschungsfeld bleibt hier die Frage, wie der Konflikt zwischen Gewinn und Moral „möglichst rasch“ zu bewältigen ist, „. . . wenn er (denn) doch entsteht“.

„Zur Beurteilung der Performance ethischer Investments“ lautet das Thema, mit dem sich Hermann-Josef Tebroke, Universität Bayreuth, auseinandersetzt. Im Zentrum der Erörterungen steht für ihn die Antwort auf die Frage, ob zwischen dem finanziellen Erfolg von Aktien und Aktienfonds und dem Sozial- und Umweltverhalten der Kapitalnehmer eine Unabhängigkeits-, Komplementär- oder Konkurrenzbeziehung besteht. Nach einem Überblick über die relevanten finanzmarkttheoretischen Grundlagen skizziert Tebroke verschiedene Ansätze der empirischen Untersuchungen, die er an ausgewählten Beispielen erläutert. Eine besondere Schwierigkeit bei der Durchführung solcher Untersuchungen stelle die Messung des Umwelt- und Sozialverhaltens der Kapitalnehmer dar. Zusammenfassend stellt Tebroke fest, dass „zahlreiche, sehr unterschiedlich angelegte empirische Untersuchungen zum Verhältnis zwischen finanzieller und Sozial-Umweltperformance insbesondere aus dem angloamerikanischen Raum . . . zu uneinheitlichen und kaum signifikanten Ergebnissen (kommen)“. Theoretisch sei „aus Gründen der systematischen Nachteile bzgl. der Kosten und Diversifikationsmöglichkeiten von einer (leichten?) finanziellen Underperformance der ethischen Investments auszugehen“.

Bruno Staffelbach und Ingrid Pohl-Eckerstorfer, Universität Zürich, beschäftigen sich mit den Einsatzmöglichkeiten der „Genanalyse in der betriebswirtschaftlichen Personalwirtschaft“. Sie beginnen mit einer kompakten Darstellung der molekulargenetischen Grundlagen. Sodann beschreiben sie kurz die Einsatzbereiche von Gentests in der Medizin, um sich danach den Einsatzfeldern solcher Tests im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Personalwirtschaft zuzuwenden. Dort könn-

ten sie vor allem für diagnostische Zwecke eingesetzt werden – Prädispositions- und Screeningtests stünden dabei im Vordergrund. Unter der Überschrift „Personalwirtschaftlicher Nutzen“ führen Staffelbach und Pohl-Eckerstorfer Vorteile solcher Tests für die Unternehmen und die Arbeitskräfte an. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass „der Einsatz gendiagnostischer Tests in der betrieblichen Personalwirtschaft vorteilig“ zu sein scheint. Sodann stellen sie die Ergebnisse einer Befragung der Personalchefs und Personalchefinnen eines führenden Schweizer Unternehmens mit 76.000 Beschäftigten bezüglich ihrer Einstellung zum Einsatz von Gentests in der Personalwirtschaft vor. Angesichts der angeführten Vorteile überrascht das Ergebnis dieser Befragung: Gentests werden von einer überwältigenden Mehrheit massiv abgelehnt – allenfalls bei bestimmten Berufsgruppen wie Piloten kann man sich ihren Einsatz vorstellen. Im Rahmen der abschließenden Diskussion suchen die Autoren nach rationalen Gründen für diese Diskrepanz.

Ausgangspunkt der Überlegungen von Ulrich Steinvorth, Universität Hamburg, in seinem Beitrag „Forschung an Embryonen“ ist die These, „dass Forschung an frühen Embryonen nach anderen Kriterien beurteilt werden muss als Forschung an Erwachsenen, Kindern und Embryonen ab der Gastrulation“. Für Letztere gilt das moralische Prinzip: „Du sollst nicht töten“ oder allgemeiner: „Verletze niemanden“, aus dem der Rechtsschutz für sie folgt. Dieser Rechtsschutz komme – so Steinvorth – frühen Embryonen nicht in vollem Umfang zu, denn „sie sind tatsächlich in ihren frühen Stadien, denen vor der Gastrulation (oder Achsenbildung), von Menschen radikal verschieden, weil sie nicht wie diese Individuen sind“. Ausführlich setzt er sich mit den gegen diese Auffassung vorbringbaren Einwände auseinander. Konsequenz der Andersartigkeit früher Embryonen sei – so Steinvorth – dass diese „zwar einen Respekt, der eine beliebige Behandlung verbietet“, verdienen. „Aber dieser Respekt ist von der Achtung zu unterscheiden, die für Erwachsene, Kinder und auch für spätere Embryonen, die schon Individuen sind, gefordert wird.“ Wenn frühen Embryonen demnach nicht derselbe Rechtsschutz zukommt, wie Kindern und Erwachsenen, so sei „unter bestimmten Bedingungen . . . die Forschung an ihnen, auch die verbrauchende, legitim“. Wie diese Bedingungen aussehen werden, darüber wird man noch lange nachdenken und streiten müssen. Abschließend setzt sich Steinvorth mit der Frage auseinander, warum die bestehende moralische Praxis und die moralische Intuition vieler Menschen, dem späteren Embryo nicht denselben Rechtsschutz zubilligt wie Kindern und Erwachsenen.

Bernhard Neumärker, Universität Freiburg, beschäftigt sich mit „Fairen Verträgen für gentechnisch basierte Versicherungen“. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist die Vermutung, dass die Gentechnik sich als ein Instrument bei der Ausgestaltung von Versicherungsverträgen durchsetzen werde. Das werde zum Abbau asymmetrischer Informationsvorteile vieler Versicherter führen und damit das Problem der adversen Selektion vermindern, was wiederum Effizienzsteigerungen zur Folge haben werde. Dies sei die Sicht der Versicherungsökonomik, in der vor allem die Prinzipien der aktuarischen Fairness und der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung Beachtung fänden. Eine Bewertung verschiedener Vertragsfor-

men unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten fehle nach Neumärker bisher. Dies ist sicherlich eine wichtige, zu schließende Lücke, wird es doch immer genetisch begünstigte und genetisch benachteiligte Versicherungsnehmer geben. Um einen Beitrag zu dieser noch ausstehenden Debatte zu leisten, führt Neumärker ein Fairnesskriterium ein. Fairness ist demnach definiert „als Neidfreiheit zwischen genetisch benachteiligten und genetisch begünstigten Versicherungsnehmern und Versicherungsgebern ...“. Mithilfe eines einfachen neoklassischen Modells gelingt es Neumärker, Versicherungen, die auf gentechnisch ermittelten Daten beruhen, und die Informationsvorteile der Versicherungsnehmer abbauen, herkömmlichen Versicherungen aus einem ethischen Blickwinkel heraus gegenüberzustellen.

In ihrem Beitrag: „Das Organ-Dilemma – Ein Plädoyer für eine Marktlösung“ setzen sich Christian Aumann und Wulf Gaertner, Universität Osnabrück, mit einem brisanten Thema auseinander. Die Zahl der durch Leichenspenden verfügbar gewordenen und transplantierten Spendenorgane reicht nicht nur in Deutschland bei weitem nicht aus – die von den Autoren angeführten Zahlen für Deutschland und die USA belegen das nachdrücklich. Auch die Ersetzung der für Deutschland geltenden „Erweiterten Zustimmungsregel“, bei der der Verstorbene zu Lebzeiten ausdrücklich einer Organentnahme zugestimmt haben muss, durch die in anderen europäischen Ländern geltende „Widerspruchslösung“, bei der von einer grundsätzlichen Zustimmung des Verstorbenen zur Organentnahme ausgegangen wird, es sei denn er hat zu Lebzeiten ausdrücklich widersprochen, würde die Situation zwar verbessern, trotzdem würde dadurch das Problem nicht gelöst. Aus diesem Grund wird immer wieder über eine Ausweitung der Möglichkeiten der Lebendspenden diskutiert. Diese sind zum einen aus altruistischen Motiven vorwiegend unter Verwandten zu beobachten. Zum anderen scheint es einen weltweiten Schwarzmarkt zu geben. Um diesen Schwarzmarkt mit all seinen unangenehmen Begleiterscheinungen und Gefahren auszutrocknen und die Zahl der freiwilligen Lebendspenden drastisch zu erhöhen, plädieren Aumann und Gaertner für einen streng überwachten und regulierten Markt, auf dem Organe auf der Grundlage von Marktpreisen angeboten und nachgefragt werden. Sorgfältig diskutieren sie Informationsprobleme, die Möglichkeit der Ausbeutung der Armen durch die Reichen, den Einfluss dieser Lösung auf die Spendenbereitschaft aus altruistischen Motiven heraus und die ethische Dimension des Problems. Abschließend werden die Ergebnisse einer empirischen Studie vorgestellt, bei der Osnabrücker Studenten über mehrere Jahre hinweg zu ihrer Einstellung zum Organhandel befragt wurden.

Udo Ebert, Universität Oldenburg, beschäftigt sich mit der Messung von ökonomischer Ungleichheit. Dies ist ein wichtiges Arbeitsgebiet – entfallen in der Bundesrepublik Deutschland doch mehr als die Hälfte aller Ausgaben des Staates, d. h. von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern, auf Sozialleistungen. Triebfeder hierfür ist – neben dem Versicherungsmotiv und der Absicht, den sozialen Frieden aufrecht zu erhalten – der Versuch, Ungleichheiten zu reduzieren. Einkommensungleichheiten werden zum einen durch Ungleichheitsmaße erfasst, die eine vollständige Ordnung in dem Sinne repräsentieren, dass sie in der Lage

sind, beliebige Einkommensverteilungen miteinander zu vergleichen. Zum anderen werden unvollständige Ordnungen, wie beispielsweise das Konzept der Lorenz-Dominanz verwendet. Ebert setzt bei den Ungleichheitsmaßen an. Er entwickelt einen neuen Ansatz zur Ungleichheitsmessung, der auf einem Konzept des Philosophen Larry S. Temkin basiert. Temkin geht von dem Gedanken aus, dass ein Individuum, das sich gegenüber einem anderen Individuum oder einer Gruppe von Individuen zurückgesetzt fühlt, einen Grund zu klagen habe. Für die Ungleichheitsmessung stellt sich dann die Frage, wie diese individuellen Beschwerden zu messen, zu gewichten und dann zu aggregieren sind. Hier entwickelt Ebert eine Familie von Ungleichheitsmaßen, die bisher in der Literatur noch nicht betrachtet worden sind.

Richard Sturn, Universität Graz, verfolgt in seinem Aufsatz das Ziel, die Brauchbarkeit verteilungsregulierender Normen in demokratischen Marktwirtschaften kohärenztheoretisch zu bestimmen. Kriterium für die Brauchbarkeit solcher Normen ist demnach ihre funktionale Komplementarität zu modernen Basisinstitutionen wie Markt, Recht und kompetitiver Politik. Ein Ergebnis einer solchen Sicht ist die Skepsis gegenüber zwei weitgehend konträren Sichtweisen: Gegenüber populären Verteilungsnormen, deren Leitmotiv perfektionistische Verteilungskorrekturen gemäß Bedürftigkeit oder Verdienstlichkeit sind, wozu auch der im Anschluss an Ronald Dworkin entfaltete *luck egalitarianism* gehört. Gegenüber Ansätzen à la Robert Nozick (1974), welche versuchen, den völligen Verzicht auf Umverteilung als normatives Ideal zu etablieren. Ein anderes Ergebnis besteht in der Einsicht, dass *Verteilungspolitik nicht schlechthin* in einem Spannungsverhältnis zu den Funktionsprinzipien von Marktwirtschaften steht. Hayeks Kritik am „Trugbild sozialer Gerechtigkeit“ macht nur hinsichtlich jener perfektionistischen Ansätze Sinn, welche die systematischen Anforderungen an eine Verteilungsgerechtigkeit verkennen, die im (Anschluss an Rawls) als Eigenschaft institutioneller Grundstrukturen verstanden wird.

Inhalt

Wie berechtigt ist die Kritik am Zynismus der Ökonomen? Von <i>Hermann Sautter</i> , Göttingen	13
Braucht die Wirtschaftsethik eine „moralische Motivation“? Von <i>Karl Homann</i> , München	33
Weltethos versus Weltgesellschaftsvertrag – Methodische Weichenstellungen für eine Ethik der Globalisierung Von <i>Ingo Pies</i> , Halle-Wittenberg	61
Ökonomische Unternehmensethik Von <i>Andreas Suchanek</i> , Ingolstadt	79
Zur Beurteilung der Performance ethischer Investments Von <i>Hermann-Josef Tebroke</i> , Bayreuth	103
Genanalyse in der betrieblichen Personalwirtschaft Von <i>Bruno Staffelbach</i> und <i>Ingrid Pohl-Eckerstorfer</i> , Zürich	135
Forschung an Embryonen Von <i>Ulrich Steinvorth</i> , Hamburg	153
Faire Verträge für gentechnisch basierte Versicherungen Von <i>K. J. Bernhard Neumärker</i> , Freiburg i. Br.	169
Das Organ-Dilemma – Ein Plädoyer für eine Marktlösung Von <i>Christian Aumann</i> und <i>Wulf Gaertner</i> , Osnabrück	205

Ein alternativer Ansatz zur Ungleichheitsmessung

Von *Udo Ebert*, Oldenburg 225

Stabilität, Eigentumsordnung und Verteilung: Die Brauchbarkeit distributionsregulierender Normen in Marktwirtschaften

Von *Richard Sturn*, Graz 243

Wie berechtigt ist die Kritik am Zynismus der Ökonomen?

Von *Hermann Sautter*, Göttingen*

I. Eine Episode als Ausgangspunkt der Überlegungen

Im Jahre 1991 war *Lawrence Summers* Chefökonom der Weltbank. Er hat sich damals im Vorfeld der Rio-Konferenz für nachhaltige Entwicklung Gedanken gemacht über eine Verbesserung der internationalen Müllentsorgung, auch der Entsorgung von Giftmüll. Sie erschien ihm ineffizient, weil sie nicht unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung vorgenommen werde. Welche Kosten hatte er dabei im Sinn? Die Lohnkosten natürlich, aber u. a. auch die Kosten, die durch verschmutzungsbedingte Gesundheitsschäden entstehen können. Ich zitiere dazu aus einem Papier, das Lawrence Summers für den internen Gebrauch der Weltbank schrieb: „Die Kosten gesundheitsschädigender Verschmutzung bemessen sich nach den entgangenen Einnahmen durch erhöhte Krankheit und Sterblichkeit. So gesehen sollte die Verschmutzung in dem Land mit den geringsten Kosten stattfinden.“¹

Das kann, so fährt er weiter fort, nur ein Entwicklungsland sein, in dem beispielsweise die Säuglingssterblichkeit sehr hoch ist. Die Menschen erreichten hier gar nicht erst ein Alter, in dem sie beispielsweise an Prostata-Krebs erkranken könnten. In einem wohlhabenden Land dagegen, in dem die Menschen länger leben, sei die Wahrscheinlichkeit einer solchen Erkrankung deutlich höher und daraus entstünden auch höhere Kosten. Seine Schlußfolgerung lautet: „Die ökonomische Logik, eine Ladung Giftmüll in dem Land mit den niedrigsten Löhnen loszuwerden, ist untadelig“. Im Sinne von Summers können wir ergänzen: Aus Kostengründen sollte Giftmüll dort deponiert werden, wo der Lebensstandard und die Lebenserwartung niedrig sind. Hier sind die Opportunitätskosten in Form entgangener Einnahmen durch den Verlust an gesunden Lebensjahren gering. Summers

* Der Verfasser dankt den Teilnehmern der am 13.–15. März 2003 abgehaltenen Sitzung des Ausschusses „Wirtschaftswissenschaften und Ethik“ des Vereins für Socialpolitik für zahlreiche Anregungen und kritische Einwände. Der Text stellt die überarbeitete und erweiterte Fassung einer Abschiedsvorlesung dar, die am 14. 02. 2003 an der Georg-August-Universität, Göttingen, gehalten wurde.

¹ Zitiert nach Greenpeace-Magazin 1/1992, S. 27

rundet seine Empfehlung folgendermaßen ab: „Ich war schon immer der Meinung, dass . . . Länder in Afrika deutlich unterverschmutzt sind.“

Mitarbeiter der Weltbank haben dieses Papier der Öffentlichkeit zugespielt (ein Beispiel für „whistleblowing“). Es gab einen Sturm der Entrüstung. *Summers* hat ihn überstanden, wenn auch mit einiger Mühe. Es gelang ihm damals, sein Papier als einen rein theoretischen Denkanstoß darzustellen, der nicht den Charakter einer politischen Empfehlung hatte.

Was hat die weltweite Entrüstung über diesen „Denkanstoß“ ausgelöst? Seine ökonomische Logik sei, wie *Summers* selbst sagte, „untadelig“ gewesen. Doch in der von ihm vorgetragenen Form wurde sie in der Öffentlichkeit nicht akzeptiert. Sie erschien als außerordentlich zynisch². Damit war *Summers* nicht mehr tragbar für eine Organisation, die sich um die Entwicklung armer Länder bemüht und die an einer soliden, auch in der Öffentlichkeit akzeptierten Begründung ihrer Arbeit interessiert war und ist.

Müssen Ökonomen zynisch sein? Kann ihnen dieser Zynismus mit Recht vorgeworfen werden oder besteht dieser Vorwurf zu unrecht, weil er auf einem fundamentalen Mißverständnis hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und dem Leistungsanspruch ökonomischer Erkenntnismethoden beruht? Setzt sich – ungerechtfertigter Weise – auch der gutwilligste Ökonom diesem Vorwurf aus, wenn er die Methoden seiner Disziplin ernst nimmt? Mit anderen Worten: Wie berechtigt ist die Kritik am Zynismus der Ökonomen?

Die geschilderte Episode gab den Anlaß, über diese Frage nachzudenken. Um eine Antwort darauf zu finden, muß zunächst geklärt werden, was überhaupt unter Zynismus zu verstehen ist. Das soll in einem *zweiten* Abschnitt geschehen. Im *dritten* Abschnitt geht es um die Affinität der Ökonomen zum Zynismus, für die das Papier von *Summers* ein prägnantes Beispiel darstellt. Der *vierte* Abschnitt ist der Rechtfertigung der Ökonomen gewidmet. In aller Regel weisen sie den Vorwurf, ihr Denken sei zynisch, als ein Mißverständnis zurück. Im *fünften* Punkt vertrete ich die Ansicht, dass diese Zurückweisung nicht ganz so problemlos möglich ist, wie es zunächst den Anschein hat, und dass deshalb die Kritik am Zynismus der Ökonomen durchaus ihre Berechtigung hat. Der *sechste* Abschnitt enthält ein Fazit.

² Nach dem das „Memo“ von *Summers* im Februar 1992 an die Öffentlichkeit gelangt war, schrieb José Lutzenburger, damals Umweltminister Brasiliens, an *Summers* einen Brief, in dem es heißt: „Your reasoning is perfectly logical but totally insane . . . Your thoughts (provide) a concrete example of the unbelievable alienation, reductionist thinking, social ruthlessness and the arrogant ignorance of many conventional ‚economists‘ concerning the nature of the world we live in . . .“ (zit. nach *Vallette*, 1999).

II. Was ist „Zynismus“? Einige Bemerkungen zum Inhalt und zur Geschichte eines Begriffs

Der Begriff geht zurück auf den antiken Philosophen *Antisthenes*. Einer der Schüler von *Antisthenes* soll *Diogenes* von Sinope gewesen sein, der etwa 400 – 328 vor Christus lebte. Er gilt als der Prototyp eines Zynikers.³ Wegen seines schlampigen Aussehens und seiner schamlosen Frechheit soll er als Hund („Kyon“) beschimpft worden sein. Diese Bezeichnung hat er sich dann zu eigen gemacht. Später wurde daraus der Name einer von ihm gegründeten Schule (die „Kyniker“). Es wird erzählt, dass Diogenes zu Beginn seines öffentlichen Auftretens Münzen umprägte und deshalb seine Vaterstadt verlassen mußte. Ob diese Anekdote einen wahren Kern besitzt, ist unerheblich. Sie macht jedenfalls deutlich, dass diese Philosophen-Schule von Anfang an mit unseriösen Praktiken des Geldwesens in Verbindung gebracht wurde. Die Affinität des „Zynismus“ zur Ökonomie hat also eine lange Tradition.

Es wäre allerdings falsch, im antiken Kyniker nur einen unseriösen, frechen Spötter zu sehen, der die Werte der Gesellschaft umprägt und sie damit entwertet (dies ist die tiefere Bedeutung der Anekdote von der Münz-Umprägung). Die Kyniker verstanden sich als *Aufklärer*; die die Menschen von ihren Illusionen befreien wollten. Die Dinge sollten so gesehen werden, wie sie sind, nicht wie sie sein sollten. Die Anhänger dieser Philosophenschule verurteilten alle gesellschaftliche Heuchelei, forderten eine Abkehr vom Staat und ein radikal selbstgenügsames, naturverbundenes Leben. Ihre Lehre hatte also nicht nur eine Affinität zur Ökonomie, sondern auch zu einem einfachen Lebensstil. Dafür steht das bekannte Bild vom „Diogenes in der Tonne.“

Im 18. und 19. Jahrhundert wurde der positiv-aufklärerische Zug dieser Philosophie von seinem negativ-zersetzenden Aspekt unterschieden. Für das eine setzte sich der Terminus „*Kynismus*“, für das andere das Wort „*Zynismus*“ durch.⁴ Das gilt jedenfalls für den deutschen Sprachraum; im Angelsächsischen gibt es nur ein Wort („*cynicism*“).

Welchen Begriffsinhalt verbinden wir heute mit dem Terminus „*zynisch*“ bzw. „*Zynismus*“? Der Begriff „hat sich ... ausgedehnt auf nahezu jede bewußt und demonstrativ nicht-moralische Einstellung zu einem Gegenstand oder Sachverhalt, in Bezug worauf nach allgemeinem Verständnis die moralische Einstellung unbedingt erforderlich wäre.“⁵ Als „zynisch“ gilt es demnach, wenn man moralische Wertungen meint eliminieren zu können, was natürlich ebenfalls auf einer Wertung beruht. Der Zyniker wertet aber nicht mit moralischen, sondern mit anderen, im

³ Dudley (1967), S. 1; Niehues-Pröbsting (1979), S. 12.

⁴ Niehues-Pröbsting (1979), S. 9.

⁵ Niehues-Pröbsting (1979), S. 245.